

Informationen zum Betriebspraktikum

vom 07. Januar - 27. Januar 2026

(zur Vorlage bei den Praktikumsbetrieben)

- 1 Das Schülerbetriebspraktikum
 - 1.1 ist eine Schulveranstaltung, die auf der schulrechtlichen Genehmigung des Schulministeriums beruht.
 - 1.2 unterliegt dem Jugendschutzgesetz, nach dem
 - die Arbeitszeit der Schüler/innen in der Regel wöchentlich bis zu 35 Stunden und
 - täglich nicht mehr als sieben bis maximal acht Stunden betragen soll sowie
 - Arbeiten an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht zugelassen ist.
 - 1.3 wird in Zusammenarbeit von Betrieben und Schulen durchgeführt.
 - 1.4 wird von den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe der Lehrpersonen vor- und nachbereitet.

- 2 **Die Praktikantinnen und Praktikanten**
 - 2.1 sind beim Schulträger versichert.
 - 2.2 sind bei Sach- und Vermögensschäden, die von Praktikantinnen oder Praktikanten schuldhaft verursacht werden, durch den Schulträger haftpflichtversichert.
 - 2.3 sollen nach Vereinbarung mit dem Praktikumsbetrieb eine vorherige Betriebserkundung durchführen, die sie mit den Gegebenheiten im Betrieb vertraut macht.
 - 2.4 werden während des Praktikums von einer Lehrperson betreut.
 - 2.5 führen eine Praktikumsmappe und verfassen nach Beendigung des Praktikums einen Praktikumsbericht.

- 3 **Die Praktikumsbetriebe**
 - 3.1 nennen der Schule einen Ansprechpartner, der als verantwortlicher Betreuer für die Zeit des Praktikums der Schule zur Verfügung steht.
 - 3.2 füllen hierzu die beigefügte "Erklärung zur Einrichtung eines Praktikumsplatzes" aus, die Sie bitte der Schule umgehend zurückgeben.
 - 3.3 haben in den Politiklehrerinnen und -lehrern die Kontaktpersonen, die in der Schule für das Betriebspraktikum zuständig sind.